



# Stettiner Zeitung.

Morgen-Ausgabe.

Freitag, den 28. Mai 1886.

Nr. 245.

## Deutschland.

Berlin, 27. Mai. Würdig des großen Lobten gestaltete sich der imposante Trauerzug, der gestern Abend Leopold von Ranke's sterbliche Hülle zur letzten Ruhe auf dem Friedhof in der Sophienstraße geleitete. Von den Fahnen, die sonst nur vorangeraucht zu festlichen Zügen und Kommissen, wehte gestern das Zeichen der Trauer; die Schläger, die so oft erkliert bei frohen Gelegen, hier ruhten sie still im Arm, umhüllt von dem Flor, der in langen Schleifen von den Schultern herabfiel, und auf den Gesichtern der Jugend, deren kostbares Vorrecht es ist, dem Leben nur heiter und sorglos entgegenzusehen zu dürfen, lagerte tiefer Ernst.

So kam sie herangezogen, die Studentenschaft Berlins, Schaar auf Schaar, lautlos still, zu dem Heim des Entschlafenen, dem sie das letzte Ehrengeliebt geben wollte. Korps und Burschenschaften, die Landsmannschaften und Verbindungen, der „Verein deutscher Studenten“, die freie wissenschaftliche Vereinigung, alle waren gekommen, um, einmütig in dem Schmerz um den Heimgegangenen, noch einmal sich um ihn zu schäubern. Und mit ihnen waren die Lehrer der Berliner Hochschule, die Kollegen und Freunde des Verstorbenen, hervorragende Vertreter der Kunst u. s. w. erschienen, um dem Abgerufenen die letzte Ehre zu erweisen. Nur eine kleine Anzahl Leidtragender hatte sich im Trauerhause selbst eingefunden. Zahllose Kränze waren zu den gestern bereits genannten hinzugekommen. Se. Majestät der Kaiser, Se. kaiserliche und königliche Hoheit der Kronprinz und Se. königliche Hoheit Prinz Wilhelm hatten prachtvolle Lorbeerkränze gesandt. Von Ranke's langjährigem Verleger Gebel war ein Kranz mit der Widmung: „In unverbrüchlicher Verehrung“ eingetroffen. Weitere Kränze waren gekommen von der Mannschaft der 6. Kompagnie der Garde-Füßliere, deren Chef der eine Sohn des Entschlafenen ist, vom königlichen historischen Seminar in Berlin, von der philosophischen Fakultät in Straßburg u. a. m.

Als der Zug der Studirenden vor dem Trauerhause anlangte, begaben sich die Mitglieder des Ausschusses und die Chargirten der einzelnen Korporationen in die Wohnung Ranke's, um hier die 3 Altarblätter, auf denen des Verstorbenen Orden lagen, und alle nicht den Sarg schmückenden Kränze und Palmenwedel in Empfang zu nehmen, die von ihnen im Zuge getragen wurden. Punkt 1/2 Uhr setzte sich der gewaltige Leichenkondukt in Bewegung, nachdem vorher der Sohn des Entschlafenen, Prediger Otto v. Ranke, an dem Sarge einige Segensworte gesprochen hatte. Voran schritt das Musikkorps des 2. Garde-Regiments zu Fuß, das die Melodie „Jesus, meine Zuversicht“ und dann den Chopin'schen Trauermarsch blies. Dann kamen die Träger der Diben des Heimgegangenen, rechts und links flankirt von Chargirten im vollen Wigs, und hinter ihnen folgte der Parade-Leichenwagen. Hinter dem Wagen folgten zu Fuß die beiden Söhne, der Schwiegerjohn und die anderen männlichen Verwandten des Verstorbenen und etwa zehn seiner besten Freunde. Ihnen schlossen sich die Professoren der Berliner Hochschulen, an ihrer Spitze der Rektor Prof. Dr. Kleinert mit der goldenen Amtsfette und die vier Defane, und zahlreiche Professoren der Universität an; dann kamen die Galawagen des Kaisers, der Kaiserin, des Kronprinzen, der Kronprinzessin und hinter ihnen in der ersten Trauerlutische Ober-Hofprediger Dr. Kögel mit den beiden Schwiegertöchtern Ranke's, in der zweiten die treue Dienerin des Entschlafenen, Frau Lobbe. Nun reichten sich die schier endlosen Schaaeren der akademischen Jugend an. Voran schritten die Mitglieder des Ausschusses, dann folgten die Vertreter der technischen und landwirthschaftlichen Hochschule und der Berg-Akademie und nun die anderen Korporationen der Universität. So bewegte sich der Zug die Luisenstraße, neue Wilhelmstraße, die Linden entlang, an der Universität vorbei nach dem Sophienkirchhof in der Sophienstraße.

Die Sophienkirche hatte einen der ersten Feiertage würdigen Schmuck angelegt. Hohe, bis zur Kanzel hinaufreichende Palmen und Vorbeerbäume umgaben den Altarraum; dazwischen waren sechs große silberne Kandelaber aufgestellt, die vereint mit dem Licht der zahlreichen Kronleuchter ihren

matten Schein über die geweihte Stätte ergossen. Altar und Kanzel waren schwarz verhängen. Lange vor Eintreffen des Trauerkondukts war die Sophienstraße für die Menge abgesperrt. Tausende waren in der Umgebung des Friedhofs versammelt, um den Trauerkondukt zu erwarten. Die Emporen der Kirche waren lange vorher in allen Theilen dicht gefüllt. Vor dem Altarraum fand sich inzwischen eine zahlreiche, distinguirte Versammlung ein, in der man die Spitzen der Staats- und städtischen Behörden bemerkte. Im Auftrage Sr. Majestät des Kaisers erschien der Generaladjutant v. Rauch; ihm schlossen sich die Adjutanten aller preussischen Prinzen und zahlreiche Generale an. Im Auftrage der Großherzogin von Baden wohnte der badische Gesandte am hiesigen Hofe der Trauerfeier bei. Man bemerkte ferner die Staatsminister v. Puttkamer, v. Goshler, v. Bötticher, Bronsart v. Schellendorff, Dr. Friedberg, Maybach und Dr. Lucius, Ministerialdirektor Greiff, Unterstaatssekretär Lucanus, die Geh. Ober-Regierungsräthe v. Sybel und Bonih, den Ober-Zeremonienmeister Grafen Eulenburg nebst vielen Kammerherren; als Vertreter der Stadt Berlin, die in L. v. Ranke ihren Ehrenbürger betrauert, den Ober-Bürgermeister von Forderbed mit vielen Stadträthen, viele Stadtverordnete, an der Spitze der Vorsteher Büchtemann, sämtliche Mitglieder der Universität und der Akademie, soweit sie sich nicht im Zuge befanden, aus Künstlerkreisen Adolf Menzel und Andere. Kurz nach 6 Uhr fuhr Se. kaiserliche und königliche Hoheit der Kronprinz auf den Platz vor der Kirche; ihm folgte bald darauf der Erbprinz von Sachsen-Meiningen. Kultusminister von Goshler ging hinaus, um die hohen Herrschaften zu begrüßen, und hier erwarteten die beiden Mitglieder des Könighauses, umgeben von einer glänzenden Suite, das Nahen des Zuges. Bald drangen die Klänge des Chopin'schen Trauermarsches in das Innere der Kirche; an den Fenstern sah man die Fahnen der Studirenden vorüberziehen, der Zug hatte den Kirchhof erreicht. Als der Sarg vom Leichenwagen gehoben wurde, spielte die Kapelle des Garde-Füßliere Regiments das „Integer vitae“, und unter den Klängen desselben wurde der Sarg in die Kirche getragen. Voran schritten die Träger des Sarges, die nachdem der Sarg am Altar aufgebahrt war, rechts und links von demselben Aufstellung nahmen. Gleich hinter dem Sarge betrat der Kronprinz mit dem Erbprinzen von Sachsen-Meiningen das Gotteshaus, die übrigen Leidtragenden folgten.

Nachdem die Chargirten mit den Fahnen vor dem Altar aufstellung genommen, begann die Trauerfeier mit einem Orgel-Präludium, nach welchem der königliche Domchor das „Siehe, wie dahinschwebt der Gerechte“ anstimmte. Der Sohn des Verstorbenen, Prediger Otto von Ranke, ergriff dann das Wort zur Liturgie, in welche derselben Psalm hineinlegte, den er schon bei der Trauerfeier im Hause dem Andenken des Verstorbenen gewidmet hatte. Der Domchor sang dann: „Ja, der Geist spricht“ und die ganze Versammlung stimmte hierauf das Lied „Christus, der ist mein Leben“ an. Die dann folgende Gedächtnisrede des Ober-Hofpredigers Dr. Kögel knüpfte an die Worte des Propheten Jesajas 40,38 an: „Die auf den Herrn barren, kriegen neue Kraft, daß sie auffahren mit Flügeln wie Adler, daß sie wandeln und nicht matt werden.“ Die Liturgie und abermalige Chor- und Gemeinde-Gesänge schlossen die Trauerfeier. Dann wurde der Sarg zum Kirchhofe hinausgetragen, wo ihn die Regiments-Kapelle mit den Klängen des Chorals „Jesus meine Zuversicht“ empfing. Das Erbgrabnisch der Familie von Ranke, in dem die Gattin und ein früh verstorbenes Söhnchen des Heimgegangenen ruhen, war mit schwarzen Vorhängen drapirt und reich mit Blumen geschmückt. Nachdem der Sarg in die Gruft gesenkt, trat der Kronprinz als Erster an den Rand des Grabes, um dem Lehrer und treuen Diener des Staates da das Häuflein Erde als letzten Gruß nachzuwerfen. Die übrigen Leidtragenden thaten das Gleiche, und mit einem „Vater unser“ schied man von der Stätte, wo der Nestor der deutschen Wissenschaft die ewige Ruhe gefunden.

Bald nach beendigter Trauerfeier auf dem Friedhofe zogen die Studenten nach der Tonhalle,

wo eine echt studentische Trauerfeier den Abschluß der großartigen Kundgebungen bildete. In den Logen wohnte die Familie des Dahingeshiedenen derselben bei. Ebenso hatten sich der Rektor Magnifikus, Professor Kleinert, der Dekan der philosophischen Fakultät, Professor Scherer, und andere Professoren eingefunden. Nachdem die anwesende Kapelle den Wieprecht'schen Trauermarsch gespielt hatte, ergriff, nach kurzen Eröffnungsworten des Präsidenten, der außerordentliche Professor der philosophischen Fakultät, Dr. H. Delbrück, das Wort zur Gedächtnisrede, in der er in kurzen Umrissen ein Bild von Ranke's Leben und Wirken entrollte. Der übliche Trauer-Salamander bildete den Schluß der studentischen Kundgebung.

— In den letzten Tagen haben die Vorstände der Unfall-Versicherungsgesellschaften in Berlin eine Versammlung beauftragt über die Wahl zweier nichtständiger Mitglieder des Reichs-Versicherungs-Amtes und deren vier Stellvertreter gehandelt. Hierbei ist, der „V. B.-Ztg.“ zufolge, der Gedanke angeregt worden, zur Vertretung der gemeinsamen Angelegenheiten aller Versicherungsgesellschaften einen Zentralausschuß zu bilden. Der Gedanke fand allgemeinen Beifall, und es wurde beschlossen, eine Zentralstelle einzurichten, in welche die Deutsche Buchdrucker-Versicherungsgesellschaft, die Norddeutsche Textil-Versicherungsgesellschaft, die Chemische Versicherungsgesellschaft, die Knappschafts-Versicherungsgesellschaft und die Nordöstliche Bauwerks-Versicherungsgesellschaft resp. ihre Vertreter gewählt wurden. Mit der Leitung der Zentralstelle ist vorläufig der Vorsitzende der Deutschen Buchdrucker-Versicherungsgesellschaft, Herr Dr. Eduard Brochhaus in Leipzig, betraut worden.

Leipzig, 26. Mai. Die hiesigen Klempnergehilfen haben fast insgesammt die Arbeit eingestellt; die Streikenden verlangen einen Minimallohn von 32 Pf. pro Stunde.

## Ausland.

Italien. Aus Trani in der unteritalienischen Provinz Bari bringen Wiener Blätter Meldungen über einen in jener Provinz ausgebrochenen, angeblich schon seit lange gefürchteten Arbeiteraufstand. Die Meldungen sind jedoch nicht frei von Widersprüchen und an amtlichen Mittheilungen darüber fehlt es bisher ganz. Nach einer Depesche des „Neuen Wiener Abendblatts“ (der Abendausgabe des „Neuen Wiener Tageblatts“) sollen sich am letzten Sonntag die Arbeiter von Trani außerhalb der Stadt versammelt haben und in geschlossenen Kolonnen von drei Seiten her gegen dieselbe herangezogen sein, nachdem sie zuvor sämtliche Telegraphenbrüche durchschnitten hätten. In der Stadt sei es mit dem wenigen Militär, das sich dort befunden habe, zu ernstem Kampfe gekommen und die Soldaten hätten sich vor der Uebermacht zurückziehen müssen; die Aufständischen hätten das Gerichtsgebäude, das Municipio, das Zollamt und das Theater niedergebrannt, mehrere Personen seien verbrannt, andere von dem wüthenden Pöbel niedergemacht worden. Eine weitere Depesche des „N. W. Tagebl.“ berichtet nichts mehr über einen Aufstand in Trani, sondern von einem solchen in Conversano, das ebenfalls in der Provinz Bari liegt. Diese Meldung kommt über Rom und lautet:

Der Arbeiter-Aufstand in Conversano nahm erschreckende Dimensionen an und verbreitete sich über die ganze Provinz. Ausschreitungen kamen auch in Polignano, Cassano, Rutigliano und Castellano vor; dieselben wurden jedoch bald durch aus Bari und Trani herbeigeleitetes Militär unterdrückt, welches das wahnwitzig vertheidigte Conversano förmlich stürmen mußte. Der Kampf wogte namentlich vor dem Bischofs-Palais, wo es zahlreiche Tode und Verwundete gab. Die Gefängnisse wurden von den Aufständischen geöffnet, die Gefangenen befreit und die Municipalräthe darin internirt.

London, 25. Mai. (Voss. Z.) Das Oberhaus hat sich gestern nochmals als die feste Burg aller englischen Vorurtheile bewährt, indem es wie schon so oft zuvor den seit 40 Jahren mindestens jedes dritte Jahr einmal eingebrachten Gesetzentwurf zur Gültigkeitserklärung der Ehe eines Mannes mit der Schwester seiner verstorbenen Frau mit 22 Stimmen Mehrheit verwarf. Nicht-

englischen Ohren klingen die auf einigen mißverständlichen Weisheitsprüchen des alten Testaments beruhenden Ausführungen der Gegner dieser Neuerung geradezu ungläublich. Der Herzog von Argyll, der den Hauptkampf im Interesse der Theologen führte, sagte, ein Mann dürfe deshalb die Schwester seiner verstorbenen Frau nicht heirathen, weil er nach der Bibel „ein Fleisch“ sei mit seiner Frau. „Ein Fleisch“ mache die beiden Gatten in ihrer Persönlichkeit vollkommen identisch. Der eine Gatte sehe den Geschwistern des andern deshalb eben so nahe wie dieser selbst. Eine Ehe obiger Art wäre also Blutschande. Schön! erwiderte dem schottischen Herzog der liberale Lord Bromwell, wenn die beiden Gatten so sehr „ein Fleisch“ sind, dann darf auch mein eigener Bruder nicht die Schwester meiner Frau heirathen, denn da ich mit meiner Frau „ein Fleisch“ bin, daß deren Schwester meine Schwester ist, ist sie folgerichtig auch meines Bruders Schwester. Englische Theologen und theologisch erzogene Geister lassen sich aber durch logische Gründe nicht überzeugen und so ging denn der sündige Gesetzentwurf den Weg alles Fleisches. Zur Erläuterung der Folgen, die dieser Zustand herbeiführt, mag nur erwähnt werden, daß in den australischen Kolonien diese in England verpönte Art der Ehe gestattet ist, daß aber Kinder, die dieser Ehe entspringen, in England, dem Mutterlande selbst, nicht als eheliche angesehen werden und deshalb auch dort nicht erberechtigt sind. Unerträglich entstehen daraus Unzuträglichkeiten für heimkehrende Kolonistenfamilien. Schließlich werden diese Unzuträglichkeiten notwendig machen, was das Gerächteigefühl und Denkvermögen der englischen Theologen nicht zugestehen will.

## Stettiner Nachrichten.

Stettin, 28. Mai. Trotdem die Tagesordnung der gestrigen Sitzung der Stadtverordneten sehr reichhaltig war und nach Veröffentlichung der Tagesordnung noch einige Vorlagen eingingen, welche von der Versammlung als bringend anerkannt wurden, boten doch nur wenige der Vorlagen ein besonderes Interesse.

Vor Eintritt in die Tagesordnung macht der Vorsitzende die Mittheilung, daß von Herrn Saunier ein Schreiben eingegangen sei, worin derselbe mit Rücksicht auf seine angegriffene Gesundheit sein Amt als stellvertretender Schriftführer niederlegt, ebenso hat derselbe ein Schreiben an den Vorsitzenden der Finanzkommission gerichtet, worin er auch sein Amt als Mitglied dieser Kommission niederlegt. Die Finanzkommission hat jedoch den Wunsch geäußert, eine Neuwahl z. B. nicht vorzunehmen, vielmehr die Stelle für Herrn Saunier offen zu halten, damit dieser nach seiner Genesung wieder in dieselbe eintreten könne. Ebenso macht das Bureau den Vorschlag, z. B. keine Neuwahl für den stellvertretenden Schriftführer vorzunehmen, sondern damit auch mindestens bis nach den Ferien zu warten, da bis dahin hoffentlich in dem Gesundheitszustand des Herrn Saunier eine Besserung eingetreten sein wird. Die Versammlung erklärt sich damit einverstanden.

Durch die Wahl des Herrn Döring zum Stadtrath ist in der Rechnungs-Abnahme-Kommission eine Neuwahl erforderlich und schlägt das Bureau vor, Herrn Kurz zum Mitglied dieser Kommission zu wählen.

Zunächst wurde eine Reihe von Wahlen vorgenommen und wurden gewählt zum Stellvertreter für den Vorsteher des 9. Stadtbezirks Herr Maurermeister Kell, zum Vorsteher und Waisenrath für den 17. Bezirk Herr Schuhmachermeister K r a t s c h, zum Vorsteher für die 23. Armen-Kommission Herr Kaufmann G o l l a s h und zum Mitglied der 10. Armen-Kommission Herr Bahnmeister K l o t h.

Aus den Ueberschüssen der Sparkasse werden an Subventionen bewilligt: 1500 Mark für die Kinderheil- und Diakonissen-Anstalt, 1200 Mark für die Handels- und Gewerbeschule für Frauen und Töchter und 2000 Mark für die Kinder-Bewahranstalten.

Von dem verstorbenen Herrn Konsul Schreyer ist für die Armenpflege der Stadt Stettin die Summe von 5000 Mark mit der Bedingung vermachung, daß die Stadt die Unterhaltung von drei Grabstätten übernimmt. Da letztere Unterhal-

tungskosten bei Weitem nicht die Zinsen des Legats erfordern, erklärt sich die Versammlung zu der Annahme des Legats bereit.

Der Zuschlag zur Vergütung der Schornstein- und Röhren-Reinigung in 24 städtischen Gebäuden an den Schornsteinfegermeister T a e g e für 300 Mark jährlich auf 3 Jahre wird erteilt.

Auf dem Grundstück Schiffbaustraße 3 ist ein Hintergebäude und ein Stall so baufällig, daß die königl. Polizei-Direktion im Interesse der öffentlichen Sicherheit den Abbruch dieser Gebäude fordert. Eine dahingehende Vorlage des Magistrats wird angenommen.

Nachdem die von Herrn Restaurateur Below geltend gemachten Kurkosten, welche ihm durch Mißhandlungen seitens städtischer Wächter entstanden, geprüft und als richtig befunden sind, werden dieselben in Höhe von 64 Mark bewilligt.

Von einem Besitzer in Alt-Torney ist ein der Stadt Stettin gehöriger, nach Schwarzow führender Weg überprüft und zu Ader umgewandelt worden und nachdem dies bemerkt, schlägt derselbe einen Austausch dieses Terrains mit einer andern Fläche vor. Herr K u r z als Referent schlägt vor, auf diesen Austausch nicht einzugehen, sondern die Vorlage an den Magistrat zurückzugeben und demselben anheimzustellen, mit dem Besitzer zu verhandeln, damit dieser das von der Stadt übernommene Terrain käuflich erwerbe. Die Versammlung beschließt demgemäß.

Nachdem im November 1884 das Herrn Otto Reetz gehörige Thalia-Theater auf dem Grundstück Birkenallee Nr. 22 niedergerannt war, kam Herr Reetz um den Konsens zum Neubau eines Theaters ein, er mußte jedoch abschlägig beschieden werden, nachdem die städtischen Behörden beschlossen hatten, die Löwestraße zu verlängern und über das Reetz'sche Grundstück zu führen. Herr Reetz war nun gezwungen, Monate lang ohne Geschäft brach zu liegen, nachdem er nicht unbedeutende Ausgaben für Anfertigung der Baupläne u. s. w. für den Neubau gemacht hatte. Schließlich sah er sich gezwungen, auf einem weit ungünstiger gelegenen Grundstück ein provisorisches Theatergebäude zu errichten und dort seinen Geschäftsbetrieb fortzusetzen. Inzwischen hat Herr Reetz fortlaufend die Zinsen und Steuern, welche auf dem Grundstück Birkenallee 22, laßen zu zahlen, ohne aus dem Grundstück einen Nutzen zu ziehen, denn dasselbe ist in Folge der Durchlegung der Löwestraße in zwei Hälften geschnitten und ganz bedeutend im Werthe gesunken, so daß Herr Reetz durch den Beschluß der städtischen Behörden ganz bedeutende finanzieller Schaden erwachsen ist. Derselbe ist nun — und wir glauben mit Recht — der Ansicht, daß die Stadt ihrerseits verpflichtet sei, ihn schadlos zu halten und das Grundstück anzukaufen. Es haben auch bereits in dieser Beziehung Verhandlungen zwischen dem Magistrat und Herrn Reetz stattgefunden, welche jedoch zu keinem Resultat führten und hat sich letzterer im April d. J. an die Stadtverordneten mit der Bitte gewandt, dahin zu wirken, daß ihm das ganze Grundstück für 25 M. pro Dm. abgekauft werde, da dieser Preis dem Grundstückswert in dortiger Gegend entspreche. Herr Reetz stellte eventuell einen Prozeß gegen die Stadt in Aussicht, da er diese nicht nur moralisch, sondern auch rechtlich zum Erwerbe des ganzen Grundstücks verpflichtet hält. In der Sitzung vom 16. April d. J. lag diese Petition der Versammlung vor und wurde beschlossen, dieselbe dem Magistrat zur Rückäußerung zu überweisen. Diese Rückäußerung ist nun eingegangen und referirt Herr Justizrat M a s c h e darüber. Derselbe führt aus, daß Herr Reetz wiederholt bei dem Magistrat wegen Ankaufs des ganzen Grundstücks vorstellig geworden und zuerst 30 Mark, später 25 M. pro Dm. verlangt habe. Der Magistrat habe dies jedoch zurückgewiesen, dagegen sich bereit erklärt, das Terrain, soweit es zur Durchführung der Löwestraße erforderlich sei, mit 15 Mark pro Dm. anzukaufen. Das Grundstück zerfalle in zwei Hälften, welche durch einen früher bestehenden Weg gebildet wurden, der dem Kommerzienrath Löpffer gehörte und auf welchen dessen Erben heute noch Besitzansprüche machen; dieser Weg ist von Herrn Reetz bebaut worden, doch ist der Magistrat der Ansicht, daß die Bebauung dieses Weges eine widerrechtliche war und daß in Folge dessen das Grundstück nicht als ein zusammenhängendes Ganzes zu betrachten sei, sondern jeder Theil ein Grundstück für sich bilde. Dazu kommt, daß das hintere Grundstück erst nach dem Brande durch Herrn Reetz von dem Vorbesitzer, Herrn Kommerzienrath Karow, angekauft sei. Der Magistrat hat sich im Ganzen dahin geäußert, daß er sich zum Ankauf des ganzen Grundstücks nicht verpflichtet halte. Der Referent ist der Ansicht, daß die Sachlage rechtlich und thatsächlich so wenig durch das vorliegende Material geklärt, daß man zu keinem bestimmten Resultat gelangen könne, deshalb beantragte er, das Gesuch dem Magistrat zum Bescheide an Herrn Reetz zurückzugeben.

Herr G r a f m a n n ist der Meinung, daß allem Anschein nach Herrn Reetz Unrecht geschieht, das Grundstück desselben sei durch den Beschluß der städtischen Behörden zur Fortführung seines Geschäfts und theilweise auch zur Bebauung überhaupt untauglich geworden und sei kaum zu zweifeln, daß die Stadt zum Ankauf des ganzen Grundstücks verurtheilt würde, wenn Herr R. den richtigen Weg der Klage betritt. Es sei nicht möglich, daß einem Besitzer ein Grundstück durchschnitten werden dürfe, so daß es für den bis-

herigen Zweck des Besitzers nicht mehr zu verwenden sei. Es wäre zu wünschen, daß der Magistrat in geeigneter Weise mit Herrn R. einen Vergleich herbeiführen würde, denn in dem vorliegenden Falle würde eine Beurtheilung der Stadt nicht zu größerem Ansehen verhelfen. Nebenher habe dieselbe Ansicht bereits entwickelt, als die Versammlung die Durchlegung der Löwestraße beschloß, dieser Beschluß sei gefaßt und müsse die Stadt nun auch die Konsequenzen tragen.

Herr M a s c h e erläutert seinen Antrag noch dahin, daß er abschließlich nicht beantragt habe, das Gesuch dem Magistrat zum abschließlichen Bescheide zu überweisen, sondern nur zum Bescheide.

Hierauf wird der Antrag des Referenten angenommen.

Die Klosterhäuser Helligegeißstraße 10—11 beengen sehr die Passage in der genannten Straße und dürfte sich dieser Uebelstand bei Inbetriebsetzung der Straßenbahn noch steigern. Der Magistrat hält es daher für angezeigt, diese Häuser zum Abbruch anzulassen und soll die Kaufsumme in Höhe von 12,000 Mark bewilligt werden. Die Finanzkommission ist jedoch der Ansicht, daß dieser Kauf für die Stadt keine Vortheile biete und beantragt, die Vorlage abzulehnen. Demgemäß beschließt auch die Versammlung nach kurzer Debatte.

Schließlich werden die Kosten für eine Telephon-Verbindung des Polizeidirektions-Gebäudes mit der Zentralkasse im Postgebäude und mit den 7 Polizeirevier-Büros bewilligt. Herr G r a f m a n n spricht dabei seine Verwunderung aus, daß nicht auch der Bahnhof in dieses Telephonnetz hineingezogen sei, da gerade der Bahnhof einen sehr wichtigen Punkt bei Ermittlung von Dieben bilde.

Die übrigen Gegenstände der Tagesordnung sind ohne wesentliche Bedeutung und werden den Vorlagen gemäß erledigt.

Die diesjährigen Ferien der Stadtverordneten beginnen am 1. Juli und enden am 2. September.

Der Sammelklub Laßbade veranstaltet am 30., 31. Mai und 1. Juni ein diese drei Tage umfassendes Volksfest und ist zu demselben das Emblemmat der Grünhof-Brauerei durch Hinzunahme eines großen Feldes bedeutend erweitert worden. Neben einem Doppel-Konzert von zwei Kapellen ist durch größere Arrangements für Unterhaltung gesorgt, es soll nicht an Volksbelustigungen aller Art fehlen, ferner wird die hier und in der Provinz bereits bekannte Künstlerfamilie Palm Kunstproduktionen auf dem hohen Thurnfels ausführen, am zweiten Tage wird der Sängerkorps der Stettiner Handwerker-Reserve unter Leitung seines Dirigenten, Herrn Lehrer R i e d e, und am dritten Tage Mitglieder des Stettiner Turn-Vereins mitwirken. An allen drei Tagen findet im Saale Tanz statt, so daß in jeder Weise für Unterhaltung gesorgt ist und ein zahlreicher Besuch sicher sein dürfte.

Dem Kreierdenmal-Fonds sind gestern als Ertrag des patriotischen Volksfestes vom vergangenen Sonntag durch Herrn Regierungsbaumeister Z e i d l e r 250,50 Mark (gezahlt an die Kassenkassette) zugeführt worden. Die Festmusik war von der Kapelle des Königsregiments, unter Leitung des Herrn Kapellmeisters R o t h e, ausgeführt worden und betrug der Preis für dieselbe 353,50 Mark, von welcher Summe auch die Kassirer und Billekteure bezahlt worden sind.

Der Ober-Präsident von Pommern hat unterm 20. d. Mts. die Genehmigung für eine Lotterie der hiesigen „Permanenten Gewerbe- und Industrie-Ausstellung“ erteilt und soll die Verlosung im Monat November d. Js. stattfinden. Es werden 20,000 Loose à 1 Mark ausgegeben und sollen für den Erlös abzüglich der U. Kosten und Stempel ausschließlich pommersche Industrie-Erzeugnisse von den Ausstellern der Permanenten Gewerbe- und Industrie-Ausstellung angekauft werden, welche sich durch Neuheit, gute Arbeit oder billigen Preis hervorragend auszeichnen. Nach dem genehmigten Verlosungsplan sollen folgende Werthgegenstände angekauft und verlost werden: 1 Gewinn à 3000 Mark, 3 Gewinne à 500 Mark, 10 Gewinne à 300 Mark, 15 à 100 Mark, 30 à 50 Mark, 50 à 30 Mark, 100 à 10 Mark, 60 à 5 Mark. Die Wiedereröffnung der Ausstellung wird im Monat September stattfinden. Der Vertrieb der Loose soll in der Provinz Pommern stattfinden.

Der vierzehnte große internationale Stettiner Pferdemarkt findet in diesem Jahre, etwas später wie in früheren Jahren, am 4., 5., 6. und 7. Juni d. J. statt. Hiermit verbunden ist bekanntlich die große Stettiner Pferde-Lotterie, bei welcher 10 Equipagen, 100 Pferde und eine Menge sonstiger praktischer Gegenstände zur Verlosung gelangen. Der Preis des Looses ist 3 Mark. Da sämtliche Loose von den Banquiers Rob. Th. Schröder in Stettin und M. Fraenkel Bank- und Lotteriegesellschaft in Berlin für feste Rechnung übernommen sind, so ist jede Reduktion des Gewinnplanes oder Verlegung des Ziehungstages ausgeschlossen.

Landgericht. — Strafkammer 1. — Sitzung vom 27. Mai. — Etwaige Bodenbewegungen auf den an der Oberbelegenen Wiesen müssen stets der Wasserbau Inspektion angezeigt werden und erst wenn von dieser ein Konsens zur Ausschüttung oder Abnahme von Boden erteilt ist, können solche Arbeiten in Angriff genommen werden. Der in der Wasserbau-Inspektion beschäftigte Materialverwalter Ernst Wilh. Ferd. B. war heute beschuldigt, sich

in zwei Fällen Geld für pflichtwidrige Amtshandlungen gegeben haben zu lassen, welche mit obiger Bestimmung in Verbindung stehen. Die heutige Beweisaufnahme liefert in dieser Beziehung jedoch so wenig belastendes Material, daß der Herr Staatsanwalt selbst Freisprechung beantragte. Weiter sollte er sich dadurch einer Erpressung schuldig gemacht haben, daß er einer Frau Sch. erklärt haben soll, er werde ein von ihm für sie eingereichtes Konsensgesuch erst dann weiter befördern, wenn ihm eine bestimmte Summe, welche er für Anfertigung der zum Konsens nötigen Zeichnung beanspruchte, ausbezahlt würde. Doch auch in dieser Beziehung reichte die Beweisaufnahme nicht zur Beurtheilung des Angeklagten aus und erfolgte gleichfalls Freisprechung.

Am 8. Januar d. J. kam zu dem Schmiedemeister Fr. W. Aug. K u h l m e i e r der Gerichtsvollzieher Penning und wollte eine Forderung einkassiren, da er jedoch nicht sofort Zahlung erhielt, schritt er zur Zwangsvollstreckung und legte an eine Schiffschwinde ein Siegel. Hierüber wurde K. empört, riß das Siegel wieder ab und erging sich in Beleidigungen gegen den Beamten, schließlich holte er jedoch das Geld und zahlte es an den Gerichtsvollzieher, worauf dieser die abgepfändeten Sachen wieder frei gab. K. verlangte jedoch, daß der Beamte nun auch persönlich die inzwischen wieder befestigten Siegel lösen sollte und da dieser sich weigerte, dies zu thun, schloß K. die nach dem Flur führende Thür ab. Wegen dieser Affaire hatte sich heute Kuhlmeier wegen Beleidigung, Freiheitsberaubung und wegen unbefugten Abnehmens eines amtlichen Siegels zu verantworten; wegen der Freiheitsberaubung erfolgte jedoch Freisprechung, weil durch die Beweisaufnahme festgestellt wurde, daß das Zimmer noch eine zweite, nichtverschlossene Ausgangstür hatte. Wegen der übrigen Vergehen wurde K. zu 1 Woche Gefängnis und 100 Mark Geldstrafe verurtheilt.

Wegen eines in der Nacht vom 4. zum 5. April d. J. dem Nachtwächter Meßner zugefügten Mißhandlung wurde der Fleischergehilfe Herm. Rud. K l i n k e aus Bredow zu 9 Monaten Gefängnis verurtheilt.

### Theater, Kunst und Literatur.

Theater für heute. Bellevue-Theater: Erstes Gesamt-Gastspiel des Schauspiel-Ensembles der „Liliputaner“ (Die neun Zwerge), unter Mitwirkung des gesamten Personal des königlichen Theaters in Berlin (30 Personen). „Die kleine Baronin.“ Große Posse mit Gesang und Tanz in 4 Akten. Im Garten vor und nach der Theater-Vorstellung: Auftreten der weltberühmten grotesque-muskulösen Virtuosen fünf Gebrüder B o z z a aus Neapel. — E l y s i u m t h e a t e r: „Das lachende Berlin.“ Weiteres aus der Berliner Theater-Geschichte mit Gesang und Tanz in einem Vorspiel und 3 Akten (8 Bildern).

### Bermischte Nachrichten.

U l m, 24. Mai. Bei der heute früh 8 Uhr im Rathhaussaal begonnenen Gewinnziehung der 4. Serie der Loose der Münsterbau-Lotterie zu 3 M. sind bis 12 Uhr folgende größere Treffer gezogen worden: Nr. 167,272 5000 M., Nr. 112,305 und 205,718 je 2000 M., Nr. 19,367, 303,882, 334,326 je 1000 M., Nr. 294,410, 270,918, 47,541, 286,470, 186,942, 229,546, 16,397 und 43 083 je 500 M.

U l m, 24. Mai. Heute Mittag wurden in der Münsterbau-Lotterie folgende größere Treffer gezogen: Nr. 224 880 30 000 M., 299 088 10 000 M., 91 060 2000 M., 32 000, 43 083, 72 185, 80 743, 99 942, 112 514, 181 415, 215 552, 269 546 je 500 M. Nr. 280 318 gewann den 1. Gewinn der kunstgewerblichen Gegenstände, einen werthvollen Brillantschmuck, Nr. 282 927 eine Salongarnitur.

U l m, 25. Mai. Heute Vormittag wurden bis 12 Uhr folgende größere Treffer gezogen: Nr. 65 706 5000 M., Nr. 94 501, 97 650, 311 673 je 2000 M., Nr. 36 611 und 269 346 je 1000 M. Nr. 4359, 4547, 25 412, 84 627, 98 417, 78 916 32 610, 86 885, 38 655, 144 745, 252 113, 281 692, 249 885 und 334 261 je 500 M.

Ein weiser Salomo war's, der in London ein junges Ehepaar vor der Scheidung bewahrt hat. Aus der englischen Hauptstadt wird nämlich berichtet: Herr Lorraine ist ein unglücklicher Mensch; selbst noch jung, hat er vor einem Jahr eine reizende, junge, blonde Miß heimgeführt und anfangs recht glücklich mit ihr gelebt. Vor einigen Monaten jedoch begann ihn seine schöne Frau mit einer plötzlich erwachten Angst vor Dieben zu quälen. Sie wickte ihn öfters in der Nacht mit der Bitte, er solle unter's Bett sehen, ob nicht ein Dieb unter demselben versteckt sei. Der so gequälte Mann konsultirte die Aerzte, ob nicht seine Frau an Verfolgungswahn leide. Doch diese erklärten den Geisteszustand der Frau für normal. Da jedoch Frau Lorraine ihren Gatten mit ihrer Angst vor Dieben fortgesetzt peinigte und ihm die Nachtruhe raubte, reichte er eine Scheidungsklage ein. Der Richter vernahm die beiden Gatten; die Frau versicherte, ihrem Manne von ganzem Herzen ergeben zu sein; auch dieser meinte, seine Gattin sei ein musterhaftes Weibchen, aber ihre Angst vor Dieben habe ihn das Leben verbittert, da er fortwährend unter's Bett sehen müsse. Der kluge Richter hatte nun einen göttlichen Einfall: Er rief dem Herrn Lorraine, die Füße der Betten wiggzuschneiden,

so daß seine Frau bei dem Umstande, daß das zwischen dem saßlosen Bett und dem Boden für einen Dieb kein Raum sein könne, vielleicht von ihrer Angst geheilt würde. Herr Lorraine versprach, noch diesen letzten Versuch zu machen, und ging mit seiner jungen Frau nach Hause, um den Betten die Füße abzuschneiden. Wie man hört soll die Kur vortrefflich verlaufen und damit das Glück in das Haus Lorraine zurückgeführt sein.

Zu der unsere Hausfrauen sicher interessirenden Frage: „Wie lange wird schon Wurst gegessen?“ weiß die „Rom.-Ztg.“ einen hübschen kleinen Beitrag zu liefern. Schon die alten Griechen und Römer kannten und schätzten die Wurst als beliebtes Nahrungsmittel. Martial und Seneca erwähnen bereits des römischen Wursthändlers: „botularius“ genannt, und die griechische Benennung von Wurst scheint durch ihre Aehnlichkeit mit „allium“ (Knoblauch) darauf hinzuweisen, daß man im Alterthum die Würste mit Knoblauch zubereitete. — Besonders interessant aber ist die Lebensgeschichte der allbekanntesten Blutwurst, welche bei ihrer Entstehung im frühen Mittelalter ein Geßez zu ihrem Verbot hervorrief. Es war der morgenländische Kaiser Leo IV (886 bis 911), der folgende Verordnung gegen die Blutwurst erließ: „Wir haben in Erfahrung gebracht, daß die Menschen so toll geworden sind, theils des Gewinnes, theils der Lederei willen: Blut in eßbare Speise zu verwandeln! Es ist uns zu Ohren gekommen, daß man Blut in Eingeweide, wie in Röcke, einpackt, und so als ein gewöhnliches Gericht dem Magen zuschickt. Wir können dies nicht länger dulden und nicht zugeben, daß die Ehre unseres Staates durch eine so frevelhafte Erfindung bloß aus Schlemmerei freßlustiger Menschen geschändet werde. Der Blut zur Speise umschafft — er mag nun dergleichen kaufen oder verkaufen — der werde hart geliebt und zum Zeichen der Ehrlosigkeit auf die Haut geschoren. Auch die Obrigkeit der Städte sind wir nicht gesonnen, frei ausgehen zu lassen, denn hätten sie ihr Amt mit mehr Wachsamkeit geführt, so wäre eine solche Unthat nicht begangen worden. Sie sollen ihre Nachlässigkeit mit 10 Pfund Goldes büßen.“ — Andere Zeiten, andere Sitten!

(Goldproduktion in Falun.) Seit der Entdeckung der goldführenden Quarzgänge in der alten Kupfergrube des Kupferwerks Falun in Schweden vor einigen Jahren steigt die Goldgewinnung immer mehr, auch die Ausbeute an Silber wird größer, dagegen wird die Kupfergewinnung mit jedem Jahre geringer, hauptsächlich deshalb, weil wegen der stetig sinkenden Kupferpreise die Förderung mehr und mehr beschränkt wird. Im Jahre 1885 wurden gewonnen: 45,432 Gr. Gold (gegen 18,520 Gr. in 1884), 478,640 Silber (442,473 Gr.) und 442,6 To. Kupfer (459,9 To.) In dem Geschäftsbericht für 1885 wird hinzugefügt, daß in zwei neuen Sohlen-gängen gediegenes Gold gefunden worden ist. Der goldhaltige Quarz ist so reich, daß aus 226 To. durch Extraktion 23,776 Gr. Gold gewonnen wurden. Man hofft auf eine bedeutende Zunahme der Goldgewinnung.

Verantwortlicher Redakteur: W. Sievers in Stettin

### Telegraphische Depeschen.

D a r z i g, 27. Mai. Auf den Antrag des Staatsanwalts wurden in der heutigen Sitzung auch Volkmann und Riese freigesprochen.

M e z, 27. Mai. Der schwer erkrankte Bischof Dupont des Loges hat die Sterbesakramente empfangen.

W i e n, 26. Mai. Der ehemalige Justizminister Hye ist anlässlich seines achtzigsten Geburtstages durch Handschreiben des Kaisers zum Kanzler des Ordens der Eisernen Krone ernannt worden.

P a r i s, 27. Mai. Das Leichenbegängniß Herbinger's findet morgen statt. Rochefort beabsichtigt, dasselbe zu einer großen Manifestation gegen Ferry zu benutzen.

Gestern Abend ging über Bordeaux eine Windhose nieder, durch welche beträchtliche Verwüstungen angerichtet und zahlreiche Personen verletzt wurden.

L o n d o n, 27. Mai. Dem „Neuter'schen Bureau“ wird aus Yokohama vom 27. d. M. gemeldet, daß die Cholera in Süd-Japan im Zunehmen begriffen sei.

Ein Telegramm desselben Bureau aus Chicago vom heutigen Tage meldet, ein dortiges Haus habe einen Kontrakt mit der französischen Regierung abgeschlossen, 7 Millionen Pfund präservirtes Fleisch in Blechbüchsen für die Armee zu liefern.

C a t a n i a, 27. Mai. Der Lavastrom ist in Nicolosi eingedrungen. Von hier und Messina wurden Munizipalgarden, Compars und Karren zur Hilfeleistung abgesandt. Es werden Unterstützungen und Wohnungen zur Aufnahme der Flüchtlinge vorbereitet.

M o s k a u, 27. Mai. Das Kaiserpaar besuchte gestern Nachmittag mehrere Wohlthätigkeits-Anstalten. Abends fand im Kremlpalast ein Dinner statt, zu welchem auch der Metropolit Johanneß geladen war. Später wohnten dieselben einer Soirée beim Fürsten Dolgoroukow bei.

K o n s t a n t i n o p e l, 27. Mai. Eine Trabe des Sultans von gestern sanktionirt das Uebereinkommen mit der Banque Ottomane.

N e w y o r k, 26. Mai. Der Prozeß gegen Johann Mosk wegen Aufreizung zum Aufruhr hat heute begonnen.